

18/6-7

- Als die Berner Freiburg und Solothurn um Hilfe für Neuenburg gebeten, hätten die beiden Städte nicht ohne Einverständnis Luzerns handeln wollen und in aller Eile eine Ratsbotschaft dorthin geschickt. So habe man vereinbart, sich der Antwort Luzerns anzuschliessen. Was das Burgrecht mit Neuenburg betreffe, so sei darin keine tätige Hilfe, sondern nur die Entsendung einer Ratsbotschaft vermerkt. Eine solche würde man Neuenburg gewähren, falls es ein entsprechendes Begehren stelle. Zu einer Truppenentsendung könne man sich nicht entschliessen, müsse man doch bedenken, dass sich Neuenburg oft gegen die kath. Orte und ihre Verbündeten gestellt habe.

- 1) vgl. EA V 1, 78 a
- 2) vgl. Rott/Représentation II, 372-373
- 3) vgl. EA V 1, 79 Nr. 45
- 4) vgl. Rott/Représentation II, 289 und 291
- 5) vgl. EA V 1, 80-82

---

Kopie  
AH 18, 25-26 - Blatt 26<sup>r</sup> leer

7

1588 Januar 12.

A

BERICHT SOLOTHURNS NACH LUZERN

---

Die deutschen Reiter, die im Begriffe seien, Frankreich zu verlassen, hätten nicht, wie vermutet, das Gebiet des Bischofs von Basel betreten. Die Herzöge von Guise näherten sich immer mehr der Stadt Montbéliard. Die Bewohner würden befürchten, belagert zu werden.<sup>1</sup> Auch Neuenburg sorge sich, von den Herzögen in den Krieg gezogen zu werden. Deshalb habe Neuenburg Bern um Hilfe gebeten, welche ihm auch zugesagt worden sei. Freiburg, Solothurn und Luzern hätte es ebenfalls um Zuzug ersucht. Diese hätten hingegen um Geduld gebeten; sie möchten vorerst die Lage gemeinsam abklären. Da die Bieler verbotenerweise aufgebrochen

18/7-9

seien, habe Solothurn ihnen deswegen einen Verweis erteilt. Am 10. Januar habe Neuenburg an Luzern, Freiburg und Solothurn geschrieben, die fremden Truppen seien wieder von seinen Grenzen abgezogen. Man habe erfahren, die Herzöge von Guise hätten nicht im Sinn, gegen Neuenburg und Valangin vorzugehen. Deshalb bedürfe man keiner weitem Hilfe mehr. Valangin könne mit den eigenen Truppen geschützt werden. Bern sei mitgeteilt worden, seine Truppen wieder zurückzuziehen, sich aber bereit zu halten, falls erneut ein Ueberfall drohe.

1) vgl. EA V 1, 80 a

---

Kopie  
AH 18, 27 - Blatt 27<sup>V</sup> leer

## 8

1594

MEMORIAL [ VON PETER II. SCHMID, ABT VON WETTINGEN] UEBER DIE REFORM IN FRAUENTHAL AN AMMANN UND RAT DER STADT ZUG

---

s. *Dommann/Reform 223-224*

---

Original, mit Siegel  
AH 18, 30-31

## 9

1602 Februar 21., Jonen

JONERVERTRAG VON 1602 UEBER DIE REFORM IN FRAUENTHAL

---

s. *Dommann/Reform 227-228 und Müller/Frauenthal 106-108*

---

Kopie von Konrad III. Zurlauben  
AH 18, 32-35